Lila Patricia Rieder/Janine Radice*

Kulturtreff und Sozialberatung für Philippinas und Asiatinnen

Gesetzliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Die Möglichkeiten der Beratung und Hilfe für Heiratsmigrantinnen sind eng begrenzt durch die gesetzlichen Bestimmungen, die ihren Aufenthalt als Ausländerinnen in der Bundesrepublik regeln. Nach der Eheschließung bekommen Ausländerinnen, die mit Deutschen verheiratet sind, in der Regel eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis. Nach drei Jahren wird, solange die eheliche Lebensgemeinschaft besteht, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Frauen aus EG-Staaten, die mit Deutschen verheiratet sind, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, die auf fünf Jahre befristet ist.

Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht im Fall der Trennung kann nur beansprucht werden, wenn die Ehe mindestens vier Jahre im Bundesgebiet bestanden hat. Im Härtefall genügt eine Ehezeit von drei Jahren. Mißhandlungen oder Vergewaltigung, Ausübung des Sorgerechts bei einem aus der Ehe hervorgegangenen minderjährigen deutschen Kind und zu erwartende erhebliche Nachteile bzw. Diskriminierung im Heimatland durch die Trennung oder Scheidung sind als Härtefall anzuerkennen. Für den Fall der Verwitwung wird keine Mindestdauer erwartet.

Erfüllt die ausländische Frau die Voraussetzungen für die Verselbständigung des Aufenthaltsrechts, erhält sie eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, währenddessen sie auch Sozialhilfe beanspruchen kann. Dadurch wird der Alleinstehenden die Möglichkeit eingeräumt, sich im ersten Jahr nach der Scheidung um die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes zu bemühen, ohne daß der Aufenthalt wegen Sozialbedürftigkeit gefährdet ist.

Für eine Frau, die nach der Trennung vom Ehemann in ein Frauenhaus

* Vorliegender Aufsatz ist einer umfassenderen Studie über Heiratsmigration als Produkt kolonialen Denkens entnommen. Das in dem Artikel beschriebene Freiburger Projekt wird von Lila Rieder geführt.

geht, ist es fraglich, ob der Sozialhilfebezug nach einem Jahr nicht mehr nötig ist. Als Frauenhausbewohnerin kann sie den erforderlichen Mindestwohnraum nicht nachweisen. Dies stellt einen Ausweisungsgrund dar.

Die geschiedene ausländische Frau schützt nur das Sorgerecht für ein aus der Ehe stammendes deutsches Kind vor der Ausweisung, falls sie zum Zeitpunkt der Scheidung noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht erworben hatte.

Ausländische Ehegatten von Deutschen haben einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der besonderen Arbeitserlaubnis. Die Aufnahme einer unselbständigen Arbeit ist ihnen in jedem Falle zu gestatten. Die besondere Arbeitserlaubnis wird bei der ersten Erteilung meist auf fünf Jahre befristet.

Ausländische Ehegatten von Deutschen, deren Asylgesuch zum Zeitpunkt der Eheschließung abgelehnt worden war, oder die illegal eingereist waren, erhalten nach der Eheschließung eine Duldung. Sie muß alle 6 Monate verlängert werden und berechtigte bis vor kurzem nicht in allen Bundesländern zu einer Arbeitsaufnahme. Die Duldung ist auf den Bezirk der ausstellenden Ausländerbehörde (Landkreis, Regierungsbezirk oder Bundesland) beschränkt. Dadurch ist die Bewegungsfreiheit der betroffenen Person stark eingeschränkt. Die Zeiten der Duldung werden bei der Aufenthaltsverfestigung nicht angerechnet[2].

Die Arbeit des Kulturtreffs in Freiburg

Die im folgenden geschilderten praktischen Erfahrungen beziehen sich auf die Arbeit der Einrichtung 'Kulturtreff und Sozialberatung für Philippinas und Asiatinnen' im Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. Die meisten ratsuchenden Frauen in dieser Beratungsstelle sind mit deutschen Männern verheiratet und aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik migriert. Die Beratungsstelle steht allen Asiatinnen und ihren Familien, die Rat und Hilfe im allgemeinen sowie in speziellen Lebenssituationen brauchen, offen.

[2] Studie zur Situation der Migrantinnen in Freiburg, Frauenkommission des Ausländerbeirates der Stadt Freiburg, 1993.

Die Aufgabenbereiche der Beratungsstelle, deren Arbeit schwerpunktmäßig präventiver Natur ist, lassen sich wie folgt beschreiben:

- soziale Beratung
- allgemeine Hilfe zur Integration mit frauenspezifischem Ansatz
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- allgemeine Information und Aufklärung
- Bewußtseinsbildung

Der deutsch-philippinische Stammtisch

Um die Zugänglichkeit der Frauen zu fördern, wurde ein deutsch-philippinischer Stammtisch ins Leben gerufen. Obwohl bei den Teilnehmerinnen des Stammtisches durch ihre Herkunft aus unterschiedlichen Provinzen traditionelle und kulturelle Unterschiede bestehen, wirkt die gemeinsame Muttersprache Tagalog verbindend. Die allen Teilnehmern gemeinsame Erfahrung in einer bi-nationalen Ehe zu leben, stärkt zudem das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Der deutsch-phillipinische Stammtisch ist im Freiburger Raum ein fester Begriff. Man verbindet damit regelmäßig stattfindende gemütliche Treffen bei philippinischen Speisen und Getränken, an denen sowohl fachspezifische Probleme erörtert werden, als auch einfach nur in der Muttersprache Tagalog Konversation gepflegt wird. Ein wichtiges Ziel dieser Treffen besteht in der Überwindung der 'psychologischen Unterschiede' zwischen den beiden Kulturen.

Dieses Angebot wurde konzipiert, um Ehepartnern in bi-nationalen Ehen die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches zu geben, um Schwächen zu entdecken und Chancen zur Entfaltung zu bringen. Regelmäßig werden im Rahmen der Stammtische Diskussionen und Begegnungen mit Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens veranstaltet. Hervorzuheben sind ein Gesprächsabend mit dem Direktor des Ausländeramtes über die Ausländergesetzgebung in Deutschland sowie ein Forum mit der Konsulin der philippinischen Botschaft über das Familiengesetz in den Philippinen und seine Auswirkungen auf deutsch-philippinische Ehen in Deutschland.

Im Rahmen der Stammtische werden weiterhin Informationsveranstal-

tungen über Arbeitsqualifizierungsangebote und zur Arbeitsplatzvermittlung abgehalten.

Dia-Vorträge, die oft von Ehemännern nach einer Reise in die Philippinen gehalten werden, ermöglichen den Frauen Vertrautes wiederzusehen, und geben den Landesunkundigen einen ersten Einblick in die Landschaft und Kultur des Landes.

Die Hemmschwelle, in eine Beratungsstelle zu kommen, ist oft sehr hoch. Jedoch reden die Frauen, wenn sie zum Stammtisch kommen, natürlich auch über ihre Probleme. Die Frauen lieben den informellen Rahmen, wo sie sich mit anderen Philippinas über ihre Probleme austauschen können. Bei schwerwiegenden Problemen können sie auf die Möglichkeit der Beratung in der Beratungsstelle hingewiesen werden. In der intimen Atmosphäre des Stammtisches können auch Themen wie Gründe für die Migration angesprochen werden, Stolz oder auch Scham über die Hautfarbe der Kinder - ein sehr diffiziles Problem, das auf die Verinnerlichung von kolonialen Wertvorstellungen zurückzuführen ist: Hell ist gleich schön und wertvoll. Der Aufgabe der eigenen Kultur wird deshalb zum Beispiel durch eine Gruppe, die philippinische Tänze einstudiert und aufführt, entgegengewirkt.

Der deutsch-philippinische Stammtisch hat sich zu einem eingetragenen Verein weiterentwickelt und im März 1990 etabliert. Seither wächst er in Richtung einer Selbsthilfegruppe zur Verteidigung der Anliegen und Rechte seiner Mitglieder weiter. Der Verein arbeitet in kirchlichen, staatlichen und kommunalen Gremien aktiv mit.

Folgende Aktivitäten sind wichtig zur Überwindung negativer Migrationsfolgen für die Migrantinnen:

1. Der Ausbau der muttersprachlichen und kulturspezifischen Angebote. In ganz Deutschland gibt es noch zu wenig derartige Hilfsangebote für Frauen aus Asien, Afrika und Lateinamerika. Der Trend zur interkulturellen Beratung ist mit Zurückhaltung zu betrachten, da er eurozentristische Ansätze enthält.

2. Die finanzielle Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Beratungsstellen für Frauen aus Asien, Afrika und Lateinamerika.

3. Die Aus- und Fortbildung von Frauen aus Asien, Afrika und Lateinamerika zu Fachberaterinnen in Beratungsstellen.

4. Die Förderung des öffentlichen Bewußtseins zur Gleichstellung von Migrantinnen aus Asien, Afrika und Lateinamerika mit Migrantinnen aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft.

5. Die Förderung des Selbstbewußtseins der Migrantinnen aus Asien, Afrika und Lateinamerika in Bezug auf ihre Rechte bei juristischer, medizinischer und psychologischer Betreuung und Versorgung; der Hinweis auf das Recht auf einen Dolmetscher bei gerichtlichen Auseinandersetzungen.

6. Die finanzielle Unterstützung von selbstorganisierten Migrantinnengruppen.

7. Die Förderung von Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache, denn für die Integration und das Empowerment sind ausreichende Sprachkenntnisse unerläßlich.

8. Die Institutionalisierung von Kinderbetreuung bei allen frauenspezifischen Angeboten und Veranstaltungen. Nur so kann der Gefahr der Benachteiligung von Frauen mit Kindern gegenüber kinderlosen Frauen entgegengetreten werden.

9. Die Vernetzung zwischen staatlichen, kirchlichen und privaten Institutionen und Organisationen, die Hilfeleistungen für Frauen aus Asien, Afrika und Lateinamerika anbieten.

10. Die Änderung des Paragraphen 19 des Ausländergesetzes: Eigenständiges Aufenthaltsrecht für Ehefrauen.

11. Eine allgemeine Unterstützung aller politischen Gruppierungen, die gegen Rassismus und Diskriminierung in Deutschland, Asien, Afrika und Lateinamerika kämpfen.